

Pressemitteilung

zu veröffentlichen in:

- ☒ Amtsblatt (amtl. Teil)
- ☐ Amtsblatt (nichtamtlicher Teil)
- ☐ Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ)
- ☐ Wochenspiegel
- ☐ Brandenburger Wochenblatt
- ☐ Falkensee aktuell
- ☐ Sonstige:
- ☒ Internet

gewünschter Erscheinungstermin: 08.06.2026

Autor: Frau Schmohl

Bebauungsplan „ehemalige Tierkörperbeseitigungsanlage als Ausgleichsfläche“, Aufstellungsbeschluss Offenlage der Unterlagen zum Vorentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 20.05.2026 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „ehemalige Tierkörperbeseitigungsanlage als Ausgleichsfläche“ gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „ehemalige Tierkörperbeseitigungsanlage als Ausgleichsfläche“ betrifft eine ca. 3,26 ha große Fläche der Gemarkung Nauen: Flur 20, Flurstücke 36, 37/1, 37/2, 40, 41, 42- siehe Anlage.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Havelland-Radweges umgeben von landwirtschaftlich als Acker genutzten Flächen.

Ziel ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Umsetzung einer Ausgleichsfläche zu schaffen.

Der Bebauungsplan ist in einem zweistufigen Regelverfahren zu erarbeiten. Zum Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Artenschutzbeitrag vorzulegen. Der Bebauungsplan wird aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans „ehemalige Tierkörperbeseitigungsanlage als Ausgleichsfläche“ in der Fassung vom März 2026, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich der textlichen Festsetzungen im Internet veröffentlicht.

Die vorgenannten Unterlagen sind in der Zeit vom **16.06.2026** bis einschließlich **20.07.2026** auf der Homepage der Stadt Nauen unter <https://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/> sowie über das Planungsportal Brandenburg <https://dip-lan.brandenburg.de> oder <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> abrufbar.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen in der Zeit vom **16.06.2026** bis einschließlich **20.07.2026** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Flurbereich Zi. 14, 1. OG während folgender Dienstzeiten:

Montag	von 8:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 8:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung zur öffentlichen Einsicht aus.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408240 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch, z.B. per E-Mail an st Stellungnahmen@firu-mbh.de oder schriftlich an:

FIRU mbH
Berliner Straße 10
13187 Berlin

oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Nauen vorgebracht und abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage: Übersichtplan Geltungsbereich des Bebauungsplans:

